

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 2

Artikel: Das Bundeskomitee im Jahre 1921
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Reihe von Forderungen, die nicht oder nur unvollständig durchgesetzt werden konnten, war am Jahresschluss noch hängig.

Subventionierung von Arbeitslosenkassen. Ein Gesetzentwurf für die Subventionierung der Arbeitslosenkassen wurde in einer Expertenkommission behandelt. Es zeigte sich bald, dass infolge der Sabotage einiger Unternehmervertreter vorläufig nicht daran zu denken ist, dieses dringliche Postulat zu erledigen.

Die Subventionierung der Kassen erfolgt vorläufig auf Grund eines Bundesratsbeschlusses. Infolge der grossen Inanspruchnahme beantragten wir für 1921 eine Erhöhung der Subvention auf 66 ⅔ Prozent nebst quartalsweiser Auszahlung. Der erste Antrag wurde ausgesetzt, dem zweiten wurde entsprochen, sofern eine regelrechte Abrechnung vorliegt.

Lehrlingsgesetz. Der Vorentwurf zu einem schweizerischen Lehrlingsgesetz wurde einer Expertenkommission unterbreitet. Die Vorberatung ist abgeschlossen und das Arbeitsamt beauftragt, auf Grund der Beratungen einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Internationaler Arbeiterschutz. Dem Bundesrat wurde unsere Stellungnahme zu den Beschlüssen von Washington schriftlich unterbreitet, nachdem sich vorher die Gelegenheit ergeben hatte zu mündlicher Aussprache. (Siehe Nr. 3 und 6 der Rundschau 1921).

In der Frage des Mutterschutzes wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die unsere Anträge zuhanden des Bundesrates formulierte.

Die Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz gab Anlass zu lebhaftem Meinungs austausch mit dem Bundesrat. Das Bundeskomitee berief sich auf den Wortlaut des Friedensvertrages, nach dem die *massgebende* Gewerkschaft eines Landes den Delegierten zu bestimmen hat. Man musste auch im Bundeshaus einsehen, dass unser Anspruch anerkannt werden muss. Als Delegierter zu der Konferenz von 1921 wurde Genosse Schürch gewählt.

Auf Wunsch des I.G. B. erklärten wir uns bereit, ein stellvertretendes Mitglied zu den Verwaltungsratssitzungen des Internationalen Arbeitsamtes zu bestimmen. Auch diese Mission wurde dem Genossen Schürch übertragen.

Als Mitglied der internationalen Hygienekommission wurde Genosse Johannes Sigg, Fabrikinspektor in Zürich, vorgeschlagen und vom Bundesrat gewählt.

Eine Erhebung über die Produktion, die vom Internationalen Arbeitsamt durchgeführt wurde, wurde den Verbänden dringend zur Beantwortung empfohlen. Leider fehlte manchenorts das nötige Verständnis für diese Arbeit.

Wohnungsbau. Die im Vorjahr eingesetzte Kommission hat ein Programm über die zu beobachtenden Richtlinien aufgestellt und ist mit andern Organisationen in Verbindung getreten. Eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden. Das Bundeskomitee liess dann die Frage auf sich beruhen.

Eine Eingabe des Mieterverbandes an den Bundesrat gegen Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen wurde unterstützt, und insbesondere auch eine bestimmte Normierung der Mietzinse in Vorkriegshäusern verlangt. Die Mieterschutzbestimmungen wurden bis jetzt beibehalten, dagegen die andern Anträge abgelehnt, da sie zu grossen «Ungerechtigkeiten» führen müssten.

Preisabbau, Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung. Die Bestrebungen zum Preisabbau wurden insbesondere in der eidg. Ernährungskommission zu fördern versucht.

Auch die Bestrebungen der Volkstuch A. G. wurden unterstützt. Leider wird diese Institution, hauptsächlich auf Betreiben der Frivathändler und Schneidermeister, liquidieren, und es scheint, dass das Interesse am Weiterbestehen auch in den Arbeiterkreisen nicht so gross ist, dass eine Rekonstruktion auf anderer Grundlage,

wie sie vom V. S. K. angeregt wird, Aussicht auf Erfolg hätte. Das Bundeskomitee wird jedenfalls eine abwartende Haltung einnehmen.

In der Frage des Getreidemonopols ergriff das Bundeskomitee die Initiative und lud, nachdem in Expertenkommissionen die Angelegenheit vom Standpunkt der verschiedenen Interessentenkreise aus behandelt worden war, die verschiedenen Konsumentenvertreter zu einer Aussprache ein. Das Ergebnis der Aussprache war die Einsetzung von Subkommissionen, die sich eingehend mit dem Problem der Getreideversorgung zu befassen haben. In einer weiteren Konferenz soll dann ein Programm aufgestellt werden.

Der Lohnabbau beschäftigte zu verschiedenen Malen das Bundeskomitee und den Ausschuss. Der Natur der Sache nach musste sich unsere Tätigkeit jedoch darauf beschränken, an Hand der Preisbildung gegen den Lohnabbau Protest zu erheben und die betroffenen Organisationen nach Möglichkeit zu unterstützen. Alle Erwägungen haben ergeben, dass gegen den Lohnabbau mit Massenaktionen nicht anzukämpfen ist.

Die Bestrebungen für Verlängerung der Arbeitszeit verdichteten sich gegen Jahresende. Sie fanden ihren Ausdruck in der «Motion Abt» und in der «Aarauer Initiative». Der Kampf gegen diese Bestrebungen wurde in Verbindung mit andern Organisationen sofort organisiert.

In der Einfuhrkommission bemühten wir uns, die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen. Die Zahl der Kontingentierungen wuchs ganz beträchtlich an, da mit der Fortdauer der Krise die bisherige Zurückhaltung einer gewissen Nervosität Platz machte. Wenn wir in einzelnen Fällen Kontingentierungen zustimmten, so nur wenn bei grosser Arbeitslosigkeit Luxusartikel in Frage kamen, die Interessen der Arbeiter als Konsumenten also nicht in Frage standen.

Die Frage der Erhebung von Valutazuschlägen haben wir ablehnend begutachtet.

Gegen die unerhörten Zollansätze des Bundesrates haben wir mit andern Organisationen zusammen ein Initiativbegehren in die Wege geleitet, das gegenwärtig noch läuft.

Der Oberpostdirektion wurde zuhanden der Revision des Postverkehrsgesetzes eine Reihe von Abänderungsanträgen eingereicht, von denen einzelne berücksichtigt wurden.

Die Fabrikkommission wurde im Berichtsjahr neu bestellt.

Es wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt resp. neugewählt: Pauli, Holzarbeiter; Hubacher, Metallarbeiter (später infolge Demission ersetzt durch Stähli, Metallarbeiter); Greulich, Arbeitersekretär; Schürch, Sekretär des Gewerkschaftsbundes; Büchi, V. H. T. L.; Marti, Textilarbeiter, und Heri, Papierarbeiter.

Den aus der Fabrikkommission ausgeschiedenen Mitgliedern August Huggler, Fritz Studer und Marie Hüni werden ihre Dienste bestens verdankt.

Im Auftrag des Ausschusses protestierte das Bundeskomitee gegen die willkürlichen Arbeitszeitverlängerungen auf Grund von Art. 41 des Fabrikgesetzes, in einem Falle wurde ein Wiedererwägungsantrag eingereicht.

Vor den Sitzungen der Fabrikkommission fand je-weilen eine Vorbehandlung der Geschäfte statt.

Anlage einer Registratur und eines Archivs. Die grundlegenden Vorarbeiten hierfür konnten im Berichtsjahre so gefördert werden, dass das Material in der Hauptsache gesichtet und eine gute Grundlage geschaffen ist.

Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände. Mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände fanden Besprechungen statt, die zum Vorlage eines Entwurfes für die Anbahnung einer Ar-

beitsgemeinschaft führten. Die Angelegenheit wurde aber infolge Einsprache des V. H. T. L. nicht weiter verfolgt, da dieser die Initiative zur Gründung eines Kartells der Angestelltenverbände innerhalb des Gewerkschaftsbundes ergriff. Für dieses Kartell sprach sich auch der Gewerkschaftsausschuss aus in einer Resolution der Sitzung vom 22. Dezember 1921. Zu den Statuten des Kartells wurden unsererseits entsprechende Vorschläge gemacht.

Die Verbände im graph. Gewerbe teilen die Errichtung eines graphischen Kartells mit, zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten.

Der Holz- und der Bauarbeiterverband teilen die Wiederaufnahme der Fusionsverhandlungen mit.

In einem Konflikt, entstanden durch die Austrittsbewegung einer Anzahl Mitglieder aus dem Metallarbeiterverband, zugunsten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes konnte durch unsere Vermittlung eine Verständigung erzielt werden.

Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände. Der Verband der Telegraphenangestellten hat seinen Beitritt zum Gewerkschaftsbund erklärt. Aufnahmeversuche des Schweiz. Musikerverbandes und des Chor- und Ballettverbandes konnten im Berichtsjahre nicht erledigt werden, da die organisatorischen Vorbedingungen dafür noch nicht vorhanden waren. Die Frage steht nunmehr erneut zur Diskussion.

Gesuche einzelner Sektionen des Schweizer. Heizer- und Maschinistenverbandes um Aufnahme in den Gewerkschaftsbund mussten abgelehnt werden. Es ist nun eine Initiative einer Anzahl von Sektionen dieses Verbandes im Gang, die eine annehmbare Lösung verspricht.

Ein Aufnahmeversuch der Union fraternelle (Verband der Köche) musste abgelehnt werden, da der V. H. T. L., dem ebenfalls Köche angehören, nur zustimmen könnte, wenn diese Organisation dem V. H. T. L. beiträgt oder aber sich verpflichtet würde, mit dem übrigen Hotelpersonalverband einen Verband zu bilden.

Förderung der internationalen Beziehungen. Das Bundeskomitee stand das ganze Jahr hindurch mit dem I. G. B. in lebhaftem Verkehr. Ein Vertreter des Bundeskomitees nahm an zwei Vorstandssitzungen des I. G. B. teil, von denen die eine im April in Amsterdam, die zweite im Oktober in Genf stattfand.

Ein Mitglied des Bundeskomitees beteiligte sich an der Untersuchung der wirtschaftlichen Lage im Saargebiet, die vom I. G. B. durchgeführt wurde.

Der I. G. B. beteiligte sich auf unsern Antrag an der Boykottaktion gegen die Schokoladefabrik Peter, Caillet, Kohler, die mit gutem Erfolg durchgeführt wurde.

In Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beteiligte sich der Gewerkschaftsbund an der vom I. G. B. beschlossenen Hilfsaktion für Russland. Ueber das Ergebnis der Sammlung wurde in der Presse berichtet.

Eine finanzielle Hilfsaktion für die Gewerkschaften Ungarns wurde mit einem Barbetrag von 500 Fr. und der Leistung eines Jahresbeitrags der ungarischen Gewerkschaften an den I. G. B. unterstützt.

Die Aktion für die Befreiung von Debs aus dem Gefängnis wurde durch ein Telegramm an den amerikanischen Präsidenten unterstützt.

Desgleichen wurde in einem Schreiben an die amerikanische Gesandtschaft in Bern die Sistierung des Todesurteils gegen Sacco und Vanzetti verlangt.

Ferner wurde das Bundeskomitee schriftlich beim Bundesrat vorstellig, bei der ungarischen Regierung Schritte einzuleiten gegen die Todesurteile im Kommunistenprozess in Budapest. Die betreffenden Todesurteile wurden nicht vollzogen.

Die Beteiligung am Kongress der «Roten Gewerkschaftsinternationale» in Moskau wurde abgelehnt.

Beziehungen zu andern Organisationen. Die Beantwortung einer Enquete der freisinnigen Partei, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsrates, wurde abgelehnt.

Gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei wurden Anfang April im ganzen Land Protestversammlungen gegen die Zollerhöhungen, Einfuhrbeschränkungen, den Lohnabbau und die Arbeitszeitverlängerung durchgeführt.

Weitere Protestversammlungen gegen die Zollerhöhungen, die Lex Häberlin und für die Arbeitslosenfürsorge, fanden Anfang Oktober statt.

Der Ausschuss beschloss den Beitritt zum Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und empfahl den Beitritt auch den angeschlossenen Verbänden und den Gewerkschaftskartellen.

Ein Initiativbegehren der Zahntechniker in St. Gallen um Freigabe des zahnärztlichen Berufes unter gewissen Voraussetzungen wurde grundsätzlich befürwortet.

Unterstützung der Bestrebungen des Schweiz. Arbeiterbildungsausschusses. Das Bundeskomitee ist im Ausschuss vertreten. Ueber die Tätigkeit des Ausschusses wird im Bildungsorgan berichtet.

Ausführung von Kongressbeschlüssen. Gemäss den Beschlüssen des Kongresses von Neuenburg erfolgte eine Neuausgabe der Statuten. Im übrigen orientierte sich das Bundeskomitee nach den Richtlinien, die vom Kongress angenommen wurden.

Den Bestrebungen auf Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses stand das Bundeskomitee ablehnend gegenüber angesichts des Umstandes, dass die Frage der Einheitsfront vom Neuenburger Kongress verabschiedet wurde. Nachdem das Initiativbegehren zustande gekommen war, und bestimmte Anträge vorlagen, wurde die Einberufung des Kongresses auf 13. Januar 1922 in Aussicht genommen, vom Ausschuss des Gewerkschaftsbundes dagegen infolge der veränderten Situation die Tagung auf unbestimmte Zeit verschoben. Diese Kongressangelegenheit führte zu ausgedehnten Diskussionen und nahm das Bundeskomitee sehr stark in Anspruch.

Propaganda und Bewegungen. Gegenüber dem sogenannten Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe wurde eine Propagandaschrift in 35,000 Exemplaren herausgegeben und den Verbänden zur Verfügung gestellt.

Der Bauarbeiterbewegung im Frühjahr 1921 wurde weitgehende Aufmerksamkeit geschenkt. Infolge der ungünstigen Situation auf dem Wirtschaftsmarkt musste von der Auslösung eines neuen Kampfes Umgang genommen werden.

Mit verschiedenen Verbänden fanden Besprechungen interner Natur über spezielle Bewegungen betreffend Lohnabbau statt.

Zur Besprechung der Errichtung von Bauarbeitergenossenschaften fand eine Konferenz statt. Deren Ergebnis war die Feststellung, dass ohne gute finanzielle Grundlage von der Verwirklichung dieser Ideen Umgang genommen werden muss.

Eine Expertenkonferenz mit Vertretern der sozialdemokratischen Partei betreffend Errichtung einer Gewerkschaftsbank in Verbindung mit den Gemeinden ergab kein Resultat, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Finanzlage der Verbände gegenwärtig infolge der starken Beanspruchung der Unterstützungskassen äusserst gespannt ist.

Der Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter beschloss nach Rücksprache mit dem Bundeskomitee die Durchführung einer Geldsammlung für die bedrängten Arbeitslosenkassen der Verbände, um so seine Solidarität gegenüber den Verbänden des Gewerkschaftsbundes zu bezeugen.

Motion Abt. Nach der Einreichung der Motion Abt im Nationalrat wurden unverzüglich die notwendigen organisatorischen Massnahmen getroffen, um in Verbindung mit andern Organisationen der unselbständig Erwerbenden die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen. Der Standpunkt des Gewerkschaftsbundes wurde in einer Konferenz mit dem Bundesrat zur Geltung gebracht. An die Bundesversammlung wurde eine Eingabe gerichtet. Am 12. Dezember fanden in der ganzen Schweiz Demonstrationsversammlungen statt. Ueber die weiteren Massnahmen sind die Verbände unterrichtet.

Finanzielles. Ueber die finanzielle Situation wird ein besonderer Bericht herausgegeben.

Bundeskomitee und Ausschuss. Im Berichtsjahr fanden 8 Ausschusssitzungen, 2 Konferenzen nach Artikel 10 der Statuten und 11 Bundeskomiteesitzungen statt. Nebstdem wurden mehrere Spezialkonferenzen in Angelegenheiten abgehalten, für die entweder Subkommissionen eingesetzt waren, oder die die Interessen einzelner Verbände berührten.



Die 3. internationale Arbeitskonferenz.

Bericht von Ch. Schürch, Arbeiterdelegierter der Schweiz.

Diese Konferenz tagte vom 25. Oktober bis zum 19. November in Genf. Eines der Hauptgeschäfte war die Ausdehnung der in Washington für die Industrie angenommenen Konventionen und Empfehlungen auf die Landwirtschaft. Dagegen trat seit einigen Monaten eine immer aggressiver werdende Opposition auf, an deren Spitze sich die Schweizer Regierung hervortat; mächtig unterstützt (in den landwirtschaftlichen Fragen) von Frankreich und dem gesamten Unternehmertum der Welt.

Die Tagesordnung umfasste:

1. Aenderung der Konstitution des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.
2. Anpassung der Resolution von Washington betr. die Regelung der Arbeitszeit an die Landwirtschaft.
3. Anpassung der übrigen Resolutionen von Washington an die Landwirtschaft:
 - a) betreffend die Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung ihrer Folgen;
 - b) betreffend den Schutz der Frauen und Kinder in der Landwirtschaft.
4. Besondere Schutzmassnahmen für die landwirtschaftlichen Arbeiter:
 - a) Förderung des landwirtschaftlichen beruflichen Unterrichts;
 - b) Unterbringung der landwirtschaftlichen Arbeiter;
 - c) Bürgerschaft des Vereins- und Koalitionsrechts;
 - d) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
5. Desinfektion der durch Milzbrandkeime verseuchten Wolle.
6. Verbot der Verwendung von Bleiweiss in der Malerei.
7. Die wöchentliche Ruhezeit in der Industrie und im Handel.
8. a) Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in Kohlenbunkern und Heizräumen.
b) Obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord von Schiffen beschäftigten Kinder und Jugendlichen.

Nur wenige dieser Fragen berührten anscheinend direkt die Interessen der *organisierten* Arbeiter unseres Landes, da die Landarbeiter bei uns bekanntlich nicht oder nur sehr schwach organisiert sind. Wir sind aber gegenüber der Arbeiterschaft der ganzen Welt zur Solidarität verpflichtet. Es ist uns daher nicht erlaubt, selbstständig von den Problemen, die sich dem Weltpro-

letariat stellen, nur die zu behandeln, die uns direkt betreffen.

Die starke Opposition, die sich seit mehreren Monaten gegen die Belassung der landwirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung gezeigt hatte und der die Schweiz durch ihren Bauernverband und nachher durch die Bundesbehörden die Wege ebnete, wurde auf der Konferenz von der Regierung Frankreichs wieder aufgenommen. Sie stützte sich dabei auf den Art. 402 des Friedensvertrags und verlangte die Absetzung dieser Fragen von der Tagesordnung. Für die Beibehaltung bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit. Diese Opposition bestritt der Konferenz auch die Zuständigkeit in landwirtschaftlichen Fragen. Die Konferenz entschied mit 74 gegen 20 Stimmen für ihre Zuständigkeit und bereitete so dem Unternehmertum und den Regierungsvertretern, die die französisch-schweizerische These unterstützten, eine erste Niederlage.

Mit 63 gegen 39 Stimmen wurde die Frage des Achtstundentages in der Landwirtschaft auf der Tagesordnung belassen. Da die Zweidrittelmehrheit 68 Stimmen erforderte, fehlten fünf Stimmen. Die schweizerischen Unternehmer- und Regierungsvertreter waren offenbar auch hier unter den Verwerfenden.

Die Arbeitervertreter traten nach dieser Sitzung sofort zu einer Gruppensprache zusammen. Ein Antrag, sofort gemeinsam die Konferenz zu verlassen, fand zunächst Anklang. Schliesslich ergab sich jedoch eine Mehrheit für den Versuch, die übrigen Fragen der Tagesordnung zu behandeln und die Frage des Achtstundentages in der Landwirtschaft für die Tagesordnung einer späteren Konferenz vorzumerken. In diesem Sinne wurde zuhanden des Plenums eine Motion angenommen. Die Regierungsvertreter von Grossbritannien, Italien und Holland brachten im Plenum eine ähnliche Resolution ein. Diese beiden Resolutionen zu einer einzigen vereinigt, wurden mit 73 gegen 18 Stimmen angenommen.

Die Punkte 3 und 4 wurden mit 90 gegen 17 und 93 gegen 13 Stimmen auf der Tagesordnung belassen. Die schweiz. Regierungsvertreter Rüfenacht und Pfister befanden sich mit dem schweiz. Unternehmervertreter Colomb unter der Opposition.

Die schweizerischen Regierungsvertreter und der Vertreter der Unternehmer stimmten ziemlich in allen Punkten geschlossen gegen jeden auch nur einigermaßen fortschrittlichen Antrag. Das ist um so bezeichnender, als ja der Bundesrat seinerzeit den Arbeitern den Eintritt in den Völkerbund empfohlen hat mit Hinweis auf die Vorteile der internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen, deren Grundsätze im Abschnitt 13 des Versailler Vertrages niedergelegt seien. Diese Politik des Doppelgesichts bringt den Bundesrat allerdings um den letzten Kredit bei der Arbeiterschaft. Der Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts war für viele Länder in seiner Objektivität eine beredete Anklage gegen deren reaktionären Geist. Die Schweiz nimmt darin keinen Ehrenplatz ein. Die Unternehmer und gewisse Regierungsvertreter hätten gerne verhindert, dass der Bericht Gegenstand einer allgemeinen Diskussion werde und dadurch eine Art Bestätigung durch die Konferenz finde. Dieses Manöver misslang. Die Arbeitervertreter hatten die Möglichkeit, der Kritik jener Regierungsmassnahmen freien Lauf zu lassen, mit denen die Regierungen die Ratifikation der Verträge verzögerten. Sie forderten mehr Wirksamkeit für die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenzen, damit die Verträge nicht nur «Papierfetzen» seien, die die Regierungen an der Konferenz annehmen, aber verwerfen, wenn es sich darum handelt, sie in ihren Ländern in die Praxis umzusetzen.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts unterstrich den Zusammenhang, der zwischen der Macht der